

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einmalige Sonderausgleichszahlungen für einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Dem kommunalen Zuschuss i.H.v. 237.095, - € stehen im Haushalt für die Kita-Jahre 2025/2026 und 2026/2027 eingeplante kommunale Mittel i.H.v. 710.553, - € für die nicht in Betrieb gegangenen Gruppen gegenüber. Trotz des Zuschusses ergeben sich Einsparungen dadurch, dass für die betreffenden Gruppen, die nicht belegt werden, die hierfür eingeplanten kommunalen Finanzierungsanteile im Rahmen der KiBiz-Förderung nicht benötigt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss über die beabsichtigte Gewährung einmaliger Sonderausgleichszahlungen an einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen. Hintergrund sind besondere Einzelfälle, in denen sich die Rahmenbedingungen für bestimmte langfristig geplante Kita-Neubauvorhaben aufgrund der veränderten demografischen Entwicklung sehr deutlich verändert haben. Die Folge ist, dass hier zum Start der Kita Leerstände entstehen, weshalb anfänglich nicht alle Gruppen an den Start gebracht werden können. Daraus ergeben sich zum Kita-Start erhebliche, nicht durch KiBiz-Mittel abdeckbare Mietkosten für die drei nachfolgend genannten Kitas, ohne dass die Träger das beeinflussen könnten.

Der Kämmerer hat darauf hingewiesen, dass für die vorgesehenen Zahlungen keine Beschlussfassung erforderlich ist, da diese im vorhandenen Budget gedeckt sind und keine zusätzliche Haushaltsverschlechterung verursachen. Aus diesem Grund wird dem Jugendhilfeausschuss die beabsichtigte Vorgehensweise im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Durch den jahrelangen Ausbau von Kita-Plätzen konnten die steigenden Bedarfe an Betreuungsplätzen in Bielefeld weitestgehend gedeckt werden. Aufgrund des demografischen Wandels findet jedoch ein deutlicher Rückgang der Nachfrage statt, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, sodass schon kurzfristig Kapazitäten abgebaut werden müssen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die Geburtenzahlen sind rückläufig, die Anzahl der betreuungsbedürftigen Kinder ist gesunken und Eltern haben vermehrt alternative Betreuungsangebote in Anspruch genommen. Diese Entwicklungen wa-

ren zum Zeitpunkt der Planung und Übernahme der Trägerschaft nichtvorhersehbar (siehe hierzu ausführlich Dr.-Nr: 0071/2025-2020 - Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft).

Die Schieflage zwischen dem Bestand der geplanten und inzwischen vorhandenen Plätze und dem Bedarf ist aufgrund der sinkenden Kinderzahlen entstanden.

Die finanzielle Schieflage hängt mit der KiBiz-Finanzierung zusammen, da diese nicht auf einer Strukturförderung basiert. Nur belegte Plätze in Kitas sind gegenfinanziert. Werden Plätze nichtbelegt oder gehen ganze Gruppen gar nicht erst in Betrieb, erhalten die Träger geringere bzw. keine Kind- und Mietpauschalen. Den Wegfall von Kindpauschalen, die überwiegend für die Finanzierung der Personalkosten vorgesehen sind, kann der Träger auffangen, indem er nur entsprechend der tatsächlich angemeldeten und betreuten Kinder Personal einstellt. Die wirtschaftliche Belastung ergibt sich vielmehr aus den fixen Kosten der Einrichtung, insbesondere den vertraglich vereinbarten Mietzahlungen. Diese Kosten bestehen unabhängig von der tatsächlichen Belegung fort und können kurzfristig weder reduziert noch vermieden werden. Den Träger trifft unverschuldet eine unlösbare Finanzierungsproblematik. Er hat sich auf Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens bereit erklärt, die Kita entsprechend der Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld zu betreiben, somit hat er sich auch mietvertraglich verpflichtet.

Die vordringlichste Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es derzeit, die auftauchenden Probleme der unterausgelasteten Kitas durch planerische Entscheidungen (Umplanungen und Verschiebungen) zu verhindern oder zumindest abzumildern.

Einige wenige langfristig geplante Neubauprojekte konnten nicht mehr gestoppt oder angepasst werden, da die Planungs- und Vorlaufzeiten länger waren als die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kindes in der Kita. Die daraus resultierenden Überkapazitäten führen beiden Trägern zu finanziellen Herausforderungen, die im Folgenden dargestellt werden.

1. Kita Dorffalken – Die Falken in Vilsendorf / Jöllenbeck

In Vilsendorf wurde einige Jahre eine nur unterdurchschnittliche und nicht ausreichende Versorgungsquote bei den Kita-Plätzen im Vergleich zur Gesamtstadt erreicht. Um Abhilfe zu schaffen, wurde das mit langem Vorlauf geplante Baugebiet Blackenfeld in den Blick genommen.

Für das Neubaugebiet ist auf der Grundlage, dass 100 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie 300 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen, ein Bedarf an 80 Kita-Plätzen (20 Plätze für U3 und 60 Plätze für Ü3) für die zukünftigen Bewohner:innen berechnet worden. Unter Berücksichtigung des zusätzlich im Stadtteil bestehenden Bedarfes wurde mit der Erstaufstellung des Baugebietes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Jahr 2019 eine fünfgruppige Kita geplant; ein zügiger Bau der Kita wurde von der Jugendhilfeplanung wegen der vorliegenden Unterversorgung ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2024 (Drucksache 7476/2020-2025) wurde der Träger die Falken für die Errichtung und den Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung ausgewählt. Die Wohnungen und Häuser sind nicht so schnell bezogen worden, wie zunächst angenommen wurde. Außerdem hat sich durch die insgesamt sinkenden Kinderzahlen auch in Vilsendorf der allgemeine Bedarf im Kita-Bezirk verringert.

Die Kita Dorffalken ist zum Kitajahr 2025/2026 mit zwei von fünf Gruppen gestartet, ab dem 01.01.2026 konnte die dritte Gruppe in Betrieb genommen werden. Auch im Kitajahr 2026/2027 werden voraussichtlich zwei Gruppen unbesetzt bleiben. Ab dem Kitajahr 2027/2028 ist von einer Vollbelegung auszugehen, da ab September 2026 die Mehrfamilienhäuser der BGW nach und nach bezogen werden. Auch die Einfamilien-/Doppel- und Reihenhäuser befinden sich noch im

Bau, so dass aus dem Bereich ebenfalls weitere Anmeldungen zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass die errechneten Kinderzahlen sukzessive erreicht werden.

Zur Deckung der Miet- und Nebenkosten der zwei nicht in Betrieb genommenen Gruppen im Kita-Jahr 2025/2026 entsteht ein Fehlbedarf i.H.v. 74.206, - €. Sollten auch im Kita-Jahr 2026/2027 zwei Gruppen unbesetzt bleiben, entsteht ebenfalls ein Fehlbedarf i.H.v. 74.206, - €. Der Träger hat glaubhaft dargelegt, dass es ihm nicht möglich ist, diesen Fehlbetrag anderweitig aufzufangen. Auch der Vermieter ist auf die Zahlung der vollen Miethöhe angewiesen.

2. Kita Kupferheide – von-Laer-Stiftung in Quelle / Brackwede

Im Kindergartenbezirk Quelle standen über einen langen Zeitraum zu wenig Kita-Plätze zur Verfügung. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück hat bereits 2019 begonnen. Die Planungszeiten für das Neubaugebiet an der Arminstraße haben sich länger als erwartet hingezogen. Die Entscheidung über die Interessenbekundung erfolgte im Jahr 2025 (Drucksache 10158/2020-2025). Die Kita startet nun zum Kitajahr 2026/2027. Geplant sind fünf Gruppen, zum Start werden jedoch nur drei Gruppen belegt sein. Im Kitajahr 2027/2028 wird eine Belegung von vier Gruppen erwartet, insbesondere aufgrund von weitreichenden Umplanungsmaßnahmen in Quelle und im gesamten Stadtbezirk Brackwede.

Eine dauerhafte Vollausslastung aller fünf Gruppen erscheint unwahrscheinlich. Mit dem Träger wurde daher vereinbart, alternative Nutzungs- oder Vermietungskonzepte für die freien Räumlichkeiten zu prüfen.

Zur Deckung der Miet- und Nebenkosten der zwei nicht in Betrieb genommenen Gruppen im Kita-Jahr 2026/2027 entsteht ein Fehlbedarf i.H.v. 65.702, - €. Sollte auch für das Kita-Jahr 2027/2028 eine vollständige Belegung der Kita nicht gelingen und / oder die Räumlichkeiten für die ehemals geplante fünfte Gruppe frei bleiben, wird eine weitere Beschlussfassung notwendig sein. Der Träger hat glaubhaft dargelegt, dass es ihm nicht möglich ist, den Fehlbetrag anderweitig aufzufangen. Auch der Vermieter ist auf die Zahlung der vollen Miethöhe angewiesen.

3. Kita St. Thomas Morus - Katholische Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gem. GmbH - Sennestadt

In Sennestadt ist die Kita St. Thomas Morus über lange Jahre zweigruppig betrieben worden. Der nötige Neubau wurde in Absprache mit der Jugendhilfeplanung viergruppig geplant, um der Deckung des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen in Sennestadt, insbesondere im U3-Bereich, nachzukommen. Es war vorgesehen, die Kita St. Kunigunde (ebenfalls zweigruppig in derselben Trägerschaft) perspektivisch auslaufen zu lassen.

St. Thomas Morus ist zum Kitajahr 2025/2026 viergruppig neu errichtet worden und in der Annahme einer zeitnahen Vollbelegung wurde das notwendige Personal vollständig vorgehalten. Die vierte Gruppe (GF II) konnte jedoch erst zum 01.04.2026 in Betrieb genommen werden. Trotz eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Anzahl der Kinder und den vorhandenen Plätzen in Sennestadt, konnte die neue Kita zunächst nur mit drei Gruppen starten. Die Vermutung legt ein verändertes Nachfrageverhalten nahe; aufgrund aller Zahlen, Daten und Fakten, lässt es sich nicht erklären. Inzwischen sind die Plätze zum nächsten Kita-Jahr belegt und es ist aufgrund der Versorgungsquoten und der folgenden Maßnahmen perspektivisch von einer guten Nachfrage auszugehen:

- Die Kita St. Kunigunde wird bereits zum kommenden Kita-Jahr geschlossen,
- aufgrund allgemein sinkender Kinderzahlen wurde ein geplanter Kita-Neubau im Sennestädter Norden gestoppt.

Zur Deckung der Miet- und Nebenkosten einer erst im April 2026 in Betrieb genommenen Gruppe

im Kita-Jahr 2025/2026 entsteht ein Fehlbedarf i.H.v. 22.981, - €. Ein Ausgleich für die Personalkosten wird nicht vorgeschlagen, da die Personalplanung voll in der Verantwortung des Trägers liegt.

Die Verwaltung wird die Fehlbeträge im Rahmen einer kommunalen Bezuschussung ausgleichen. Der Zuschuss erzeugt keine zusätzliche Haushaltsverschlechterung. Dem kommunalen Zuschuss i.H.v. 237.095, - € stehen im Haushalt für die Kita-Jahre 2025/2026 und 2026/2027 eingeplante kommunale Mittel i.H.v. 710.553, - € für die nicht in Betrieb gegangenen Gruppen gegenüber. Es ergeben sich Einsparungen dadurch, dass für die betreffenden Gruppen, die nicht belegt werden, die hierfür eingeplanten kommunalen Finanzierungsanteile im Rahmender KiBiz-Förderung nicht benötigt werden.

Abschließende Gesamtbetrachtung:

Die Träger haben die o.g. Einrichtung nicht eigeninitiativ in dieser Größenordnung geplant, sondern die Stadt Bielefeld bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags und des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung unterstützt. Die Kapazitäten wurden entsprechend der damaligen Bedarfsprognosen und auf ausdrückliche Empfehlung der Jugendhilfeplanung geschaffen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es weder sachgerecht noch angemessen, die finanziellen Folgen der zwischenzeitlich veränderten demografischen Entwicklung ausschließlich dem Trägeraufzuerlegen. Die entstandenen Leerstände und die daraus resultierenden Mietkosten beruhen nicht auf unternehmerischen Entscheidungen des Trägers, sondern auf einer gemeinsam mit der Stadt abgestimmten Planung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung.

Es wird daher als gerechtfertigt angesehen, dass die Stadt Bielefeld die Verantwortung für die aus den nicht belegbaren Gruppen resultierenden Mietkosten übernimmt bzw. sich angemessen an diesen beteiligt. Andernfalls würde der Träger für Risiken haften, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen und die im Wesentlichen aus der kommunalen Bedarfsplanung sowie den zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen resultieren. Weitere solche Konstellationen werden nicht erwartet, weil die Kitabedarfsplanung zwar in geringem Umfang neue Kitas vorsieht, diese aber der aktuellen und absehbaren Platzbedarfe entsprechen.

Erster Beigeordneter



Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.